

Wir brauchen keinen dritten Arbeitsmarkt für besonders Marktferne, sondern einen zweiten für besondere Marktnähe - ein Streitpapier von Michael Haberkorn

Die derzeit von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Teilen der Politik geführte Diskussion/Initiative um einen dritten, rein beschäftigungsorientierten Arbeitsmarkt für sogenannte marktferne Menschen ist überflüssig und unausgegoren. Sie unterstreicht allenfalls die allgemeine beschäftigungspolitische Ratlosigkeit.

Bundesregierung und BA bekommen die hohe Arbeitslosigkeit nicht in den Griff. Alle Prognosen untermauern diese Tendenz. Nun soll aus der Not eine Tugend werden – zur Abwechslung sollen diesmal erwerbsfähige Arbeitslose in Spreu und Weizen unterteilt werden. Der Weizen soll weiterhin in den Genuss von Eingliederungshilfen via erster Arbeitsmarkt kommen – sich also im SGB II-Angebot des zweiten Arbeitsmarktes bewegen können. Die Spreu jedoch soll in einem neuen dritten Arbeitsmarkt auf bestimmte Zeit kommunal und privatsozial beschäftigt werden, und keinerlei Vermittlungsbemühungen samt Eingliederungsangeboten seitens der Jobcenter mehr ausgesetzt sein (wie war das denn bisher?).

Die Motive für diese Aussortieraktion aus dem Förderinstrumentenkasten liefern BA und SPD in ihren diversen Beiträgen gleich mit: Keine Perlen Eingliederungsleistungen für nicht marktfähige Arbeitslose sollten auf die allernötigsten Verwaltungskosten reduziert werden; und die Statistik wäre noch etwas mehr bereinigt.

Kultursensibel wie `ne Zwiebel

Diese Ausgrenzungsidee innerhalb der Arbeitslosen (mit dem Arbeitstitel dritter Arbeitsmarkt) ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Sie ist in hohem Maße unsolidarisch. Sie vertieft die gesellschaftliche Spaltung und schafft unterschiedlich wertvolle Klassen von Arbeitslosen. Sie ist zudem höchst widersprüchlich bezogen auf die Beschreibung der Zielgruppe.

Verschiedenste Beiträge aus BA und Regierungskreisen definieren die Zielgruppenmerkmale wie folgt: langzeitarbeitslos, marktfern und marktunfähig, multiple Persönlichkeitsdefizite, gesundheitlich angeschlagen und ohne Vermittlungschancen, in der Regel unqualifiziert und auf jeden Fall älter, sozialräumlich benachteiligt. Die von der BA geschätzte Zahl schwankt zwischen 200.000 – 600.000, ernsthafte Analysen sind nicht im Umlauf – die Tagesform der Referenten entscheidet.

Ohne Frage gibt es eine Gruppe schwerst bis nicht vermittelbarer arbeitsloser Menschen, auf die jeweils Merkmale aus der Aufzählung zutreffen. Um die muss sich wirklich weit systematischer als bisher gekümmert werden.

Es gibt aber die noch viel größere Gruppe arbeitsloser Menschen ohne disqualifizierende Merkmale, die keine Arbeit finden können. Diese Gruppe bleibt von Reformideen der BA und der Bundesregierung verschont.

Eine inhaltliche Logik für eine neue Zersplitterung der Arbeitsförderung in unterschiedlich geförderte Gruppen lässt sich schwerlich finden. Die derzeitigen Instrumentarien des SGB II reichen für differenzierte Eingliederungs- und Beschäftigungskonzepte der unterschiedlichsten Bedarfsgruppen völlig aus – so sie denn auch genutzt würden.

Es sei daran erinnert: Ein Ziel der Arbeitsmarktreform war die Zusammenfassung aller Erwerbsfähigen in einem Fördersystem (woraus dann zwei geworden sind). Nun besteht ein erster Überblick über den Zustand der erwerbsfähigen Arbeitslosen – und prompt will man die für den ersten Arbeitsmarkt „Untauglichen“ weg sortieren.

Vielleicht – munkeln die ewig Böswilligen - geht es ja auch nur um eine versteckte Beschäftigungsoffensive in den Ministerien oder in der BA selbst. Mit höchster Verwaltungspräzision können Merkmale für marktferne und multiple Persönlichkeitsdefizite samt deren Anerkennungsverfahren entwickelt werden, diese in Verwaltungsvorschriften gefasst, ärztliche Gutachtendrucke entworfen...

Der Auftrag des Sozialgesetzbuches II spricht eine andere Sprache: Die Erwerbsfähigkeit der Kunden soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden – aller Kunden! – und dabei sollte es bleiben.

Gerade erwerbsfähige Menschen mit diversen persönlichen Problemen benötigen für ihre persönliche und gesellschaftliche Integration umfangreiche Eingliederungshilfen - am allerwenigsten aber die Aberkennung ihrer Erwerbsfähigkeit bzw. Integrationsfähigkeit. Auch der fertigste Suchtkranke hat persönliche Entwicklungspotentiale, die aufgespürt werden können. Diese Bereitschaft muss die Arbeitsförderung aufbringen. Entsprechende Integrationskonzepte werden bereits praktiziert - Aussortierkonzepte wirken da eher so kultursensibel wie `ne Zwiebel.

BA und Bundesregierung argumentieren in ihren unterschiedlichen Begründungen für das Konzept fachlich sehr hilflos und auch widersprüchlich. Die Defizitzuschreibungen der angedachten Zielgruppe und die für sie ausgedachten Beschäftigungsfelder widersprechen sich in zum Teil absurder Weise und zeugen von der Abgehobenheit der Verfasser vom gesellschaftlichen Alltag.

Nichts passt zusammen

So charakterisiert BA-Vorstand Alt seine Zielgruppe u.a. als Alkoholiker, die vor Einführung des SGB II gar nicht erst bei den Arbeitsämtern aufgetaucht seien. Herr Alt bemängelt dann noch, dass diese Gruppe leider als erwerbsfähig eingestuft wurde, im Klartext, sie hätte im SGB II eh' nichts zu suchen.

Und gerade diejenigen will er dann als Einkaufshilfen für ältere Menschen einsetzen und sie sogar Pflegehilfe durchführen lassen – was hat er eigentlich gegen alten Menschen?

Alt konterkariert mit solchen Vorschlägen das eigene BA-Konzept, das für *erwerbsfähige Hilfebedürftige gemeinwohlorientierte und sinnstiftende Beschäftigung im Sozialraum* anstrebt – und eine win-win Situation für alle schaffen soll. Mit dieser Zielgruppe?

Auch der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD, Herr Brandner, hält die Zielgruppe (per Ferndiagnose) generell für erwerbsunfähig; sie sollte deshalb zum Dauereinsatz in öffentliche Werkstätten (vergleichsweise den Werkstätten für Behinderte) abgestellt werden – auch win-win?

Dazu befinden beide die derzeitige gesetzliche Definition der Erwerbsfähigkeit (mindestens drei Stunden am Tag arbeitsfähig) als viel zu großzügig, was stark nach dem Wunsch auf eine schärfer gefasste Neudefinition riecht. Damit könnte der Kreis der erwerbsfähigen Arbeitslosen erheblich eingeschränkt und mehr Langzeitarbeitslose in andere Leistungsgesetze (z.B. ins SGB XII) abgeschoben werden.

So reden sich denn einige ihre Zielgruppen zurecht, als ob es um Güteklassen für Eier ginge.

Erwähnt werden sollte der Vollständigkeit halber, dass auch die Grünen sich einen dritten beschäftigungsgebundenen Arbeitsmarkt vorstellen können, sie beschränken die dafür denkbare Zielgruppe auf das Merkmal der Dauerarbeitslosigkeit. Der DGB schließlich möchte für ältere Langzeitarbeitslose ohne Vermittlungschancen einen ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt – ehrlich ist immer gut.

Öffentliche Beschäftigungsprogramme sind überfällig

Die Definition marktferner arbeitsloser Menschen wird immer willkürlich bleiben müssen, weil die Arbeitsmarktbedingungen selbst willkürlich sind. Ein leerer Arbeitsmarkt unterscheidet nicht zwischen qualifizierten und nicht-qualifizierten und langzeitigen Arbeitslosen – alle bleiben draußen.

Deshalb sollten Ausdifferenzierungen und Katalogisierungen von erwerbsfähigen Arbeitslosen nicht die Illusion schüren, dass dadurch die Arbeitsmarktsituation gerettet und gerichtet werden könnte.

Angesichts der hohen Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ist die Einrichtung öffentlich geförderter kommunaler Beschäftigungsprogramme schon lange überfällig. Unerledigte gemeinwohlorientierte Aufgaben in Kitas, Schulen – insgesamt im Bereich der öffentlichen Infrastruktur - gibt es zu Hauf; Qualifizierungs- und Arbeitswillige ebenso.

In solchen Programmen konnten schon immer marktnahe- wie marktferne Menschen (auch gemeinsam) beschäftigt, befähigt und trainiert werden. Gerade hier kann marktnahe und für alle Seiten sinnstiftende Beschäftigung mit oder ohne Qualifizierung praktiziert werden. Gerade hier muss sich die Politik endlich ehrlich machen, indem sie eindeutige Rechtsgrundlagen für die Einsatzfelder schafft, damit der vieler Orts bestehende Streit um fehlende Zusätzlichkeit und/oder Verdrängungseffekte die Integrationsbemühungen nicht behindert.

Das eigentliche Problem ist aber die immer noch fehlende gesellschaftliche Akzeptanz für solche Programme, auch, weil bisher ein offensives politisches Werben dafür ausgeblieben ist; die jeweiligen Bundesregierungen reden eben nur äußerst ungern über ihren beschränkten beschäftigungswirksamen Einfluss auf die Wirtschaft. Auch Gewerkschaften und Kammern fokussieren noch zu sehr auf ihr (erwerbstätiges) Klientel.

Ein zweiter Arbeitsmarkt im Sinne einer öffentlich geförderten Beschäftigungsoffensive, ein Zusammenspiel von Wirtschaft, Arbeitsförderung und Kommune, kann Arbeitslose wie Fachöffentlichkeit mit Sicherheit viel eher überzeugen als weitere plakative Verschiebeaktionen von arbeitslosen Menschen und deren Leistungsansprüche.

* * *

Michael Haberkorn
August 2006